

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Phyliss Demirel (GAL) vom 08.02.12

und Antwort des Senats

Betr.: Integrationsbeauftragte und Integrationskonzepte in den Bezirken

Im Dezember 2006 wurde die Drs. 18/5530 „Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern“ beschlossen. Hier wurde unter anderem festgelegt, dass die Bezirke die Integration von Zuwanderern fördern sollen und deshalb Fachbehörden und Bezirksämter bezirksspezifische Umsetzungskonzepte entwickeln werden. Mit der Drs. 19/3584 „Bezirkliche Seniorenarbeit und Verstärkung des bezirklichen Sozialraummanagements“ wurden entsprechende Rahmenbedingungen beschlossen.

Der SPD-Senat kündigte in seinem Arbeitsprogramm vom 10.5.2011 eine „Neuausrichtung des Hamburger Handlungskonzepts zur Integration von Zuwanderern“ an und führt aus: „Wir werden das Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern fortschreiben und neu ausrichten. Schwerpunkte werden wir in den strategisch wesentlichen Feldern Sprachförderung, Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und von Organisationen setzen, in denen sich Migrantinnen und Migranten engagieren.“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat und die zuständige Behörde:

1. *Welche Mittel wurden den Bezirken in den Jahren 2010 und 2011 für die Integrationsbeauftragten und die Entwicklung eines Integrationskonzepts zur Verfügung gestellt?*

Bezirk	Personalmittel (Euro, gerundet)	
	2010	2011
Hamburg-Mitte *	0	0
Altona	67.000	56.000
Eimsbüttel **	0	0
Hamburg-Nord	67.000	56.000
Wandsbek ***	50.000	42.000
Bergedorf	67.000	56.000
Harburg	67.000	56.000

* vergleiche Anmerkung zu den Fragen 2. und 3.

** vergleiche Anmerkung zu den Fragen 2. und 3.

*** zusätzlich wurden 2010 aus Bezirkssondermitteln 2.000 Euro zugewiesen.

Sachmittel für die Entwicklung eines Integrationskonzepts wurden den Bezirksämtern nicht übertragen. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat hierfür eigene Mittel aus dem eigenen Einzelplan aufgewendet (Förderfonds Bezirke, Sondermittel).

2. *Wie viele Stellen wurden auf der Basis der Drs. 19/3584 für wie lange geschaffen? Bitte auflisten nach Bezirken und Stellenumfang.*
3. *Wann laufen beziehungsweise liefen diese Stellen jeweils aus?*

Bezirk	Stellen			
	Anzahl	Umfang	Dauer	Auslaufen der Finanzierung
Hamburg-Mitte *	1	0,31	unbefristet	entfällt
Altona	1	1,0	Zwei Jahre	31.12.2011
Eimsbüttel **	---	---	---	---
Hamburg-Nord	1	1,0	Zwei Jahre	29.02.2012
Wandsbek	1	1,0	Zwei Jahre	31.10.2011
Bergedorf	1	1,0	Zwei Jahre	30.06.2012
Harburg	1	0,75	Zwei Jahre	30.04.2012

* Seit 01.06.2008 wurde 1,00 Stelle (A 13) dauerhaft für die Integrationsbeauftragte aus dem Bestand ausgebracht (Drs. 18/5530). Zum 01.01.2010 wurde gemäß Drs. 19/3584 0,31 Stelle (E 9) neu geschaffen und 1,00 Stelle (E 11) nach 1,00 (E 13) gehoben sowie die oben genannte Stelle (A 13) „angerechnet“. Die zugewiesenen Mittel für die 0,31 E9-Stelle belaufen sich ab 2010 auf jährlich 15.023 Euro.

** Im Rahmen der Drs. 19/3584 wurde hier zunächst keine Stelle geschaffen, sondern die Aufgabenwahrnehmung sollte durch Rückkehrer aus den Asklepios Kliniken Hamburg GmbH – im Wege der Abordnung – erfolgen. Tatsächlich konnte aus dem Kreise der Asklepios-Rückkehrer nur ein Beschäftigter rekrutiert werden, der aber unmittelbar nach Einsatzbeginn und bis heute erkrankt ist. Die Möglichkeiten, eine Aufgabenwahrnehmung durch einen Einsatz eines Asklepios-Rückkehrers sicherzustellen, waren somit erschöpft. Dem Bezirksamt Eimsbüttel blieb daher nichts anderes übrig, als diese Aufgabe zunächst dem eigenen, regulären Personal zu übertragen.

Damit das Bezirksamt Eimsbüttel die in der oben genannten Drs. aufgeführten zusätzlichen Aufgaben nicht in Gänze ohne Ressourcenverstärkung wahrnimmt, wurde am 1. Oktober 2010 eine Stelle mit kw-Vermerk eingerichtet und besetzt.

4. *Wird die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der in Drs. 19/3584 (Seite 3) festgelegten Aufgabe nachkommen, in den Bezirken, in denen die Stellen der Integrationsbeauftragten nicht aus Bezirksmitteln verstetigt werden konnten, „die Weiterführung der Aufgaben für längstens zwei weitere Jahre sicher zu stellen?“*

Wenn nein, warum nicht?

5. *Wie soll die Finanzierung sichergestellt werden, wenn die Bezirke aus eigenen Mitteln nicht in der Lage sind, die Stellen der Integrationsbeauftragten zu verstetigen?*

Entsprechend dem Bürgerschaftlichen Ersuchen „Hamburg 2020: Integration mit den Menschen vor Ort gestalten“ (vergleiche Drs. 20/2171) entwickeln die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und die Finanzbehörde gemeinsam mit den Bezirksämtern ein Konzept zur Verstetigung der bezirklichen Integrationsarbeit und werden der Bürgerschaft hierzu mit Vorlage des Haushaltsplans 2013/2014 berichten.

6. *In welchen Bezirken wurde auf der Grundlage der Drs. 19/3584 ein Integrationskonzept entwickelt?*

Bezirk	Integrationskonzept o.Ä.
Hamburg-Mitte *	Kommunales Integrationsleitbild (2007)
Altona	Integrationskonzept (2011), im April 2011 veröffentlicht
Eimsbüttel	konzeptionell abgeleitete Maßnahmen auf der Grundlage des Handlungskonzepts zur Integration von Zuwanderern des Senats (seit 2007)
Hamburg-Nord **	Integrationsleitbild (2012)
Wandsbek ***	Arbeitsstruktur für ein Bezirkliches Handlungskonzept unter Berücksichtigung des Handlungskonzepts zur Integration von Zuwanderern des Senats (seit 2007)
Bergedorf	Strategie Papier (2010)

Bezirk	Integrationskonzept o.Ä.
Harburg	Integrationskonzept (2011)

- * Grundlage: Beschluss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte (2004); Weiterentwicklung 2012 geplant
- ** Die Bezirksversammlung hat das Bezirksamt 2009 beauftragt, sogenannte Runde Tische Integration einzuberufen und mit diesen Gremien ein Integrationsleitbild zu erarbeiten (Entwurf liegt vor; Fertigstellung für Mai 2012 geplant)
- *** Umsetzung in vielfältigen Kooperationen; außerdem: bezirklicher Integrationsbeirat
 7. *Wird die Neuausrichtung des Handlungskonzepts die Bereiche Antidiskriminierung und die Antirassismuserbeit einschließen? Gegenwärtig, das heißt nach Auflösung der Arbeitsstelle Vielfalt, unterstützt die Freie und Hansestadt Hamburg lediglich die Antidiskriminierungsberatung des Vereins basis & woge mit (sic!) 15.000 Euro im Jahr.*
 8. *In welchem Zeitrahmen plant der Senat die Neuausrichtung des Handlungskonzepts zur Integration von Zuwanderern?*
 9. *Wurden Haushaltsmittel für die Umsetzung des neuen Handlungskonzepts zur Integration von Zuwanderern eingeplant?*
Wenn ja, in welchem Umfang?
Wenn nein, warum nicht?
 10. *Welche Rolle wird den Bezirken nach der Neuausrichtung des Handlungskonzepts zukommen?*

Die Erarbeitung des neu ausgerichteten Handlungskonzepts hat im 2. und 3. Quartal 2011 mit fachlichen Vorüberlegungen und Verfahrensabsprachen begonnen. Im 4. Quartal 2011 wurde im Rahmen von Workshops mit Fachbehörden und den Bezirksämtern eine Bestandsaufnahme vorgenommen. Außerdem wurden mögliche Leitlinien der Integrationspolitik mit Prof. Dr. Bade (Vorsitzender des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration) erörtert. Dieser Diskurs sowie die Workshop-Ergebnisse bilden die Grundlage für den partizipativen Prozess mit folgenden bislang feststehenden Elementen:

- Beteiligung des Integrationsbeirats bei der Festlegung von Integrationsleitlinien, Themenbereichen, Handlungsschwerpunkten und möglichen Maßnahmen im Plenum und in Arbeitsgruppen (März bis Mai 2012),
- Veranstaltung zur Information und Diskussion mit der Fachöffentlichkeit (April 2012),
- Information und Diskussion im Rahmen einer Jugendkonferenz (Mai 2012).

Mit der Auswertung der Erkenntnisse dieser Phase soll die Erarbeitung des neuen ausgerichteten Handlungskonzepts fortgesetzt und im Jahr 2012 mit der Senatsentscheidung abgeschlossen werden. Bereits jetzt steht fest, dass Integration darin als Aufgabe für die gesamte Hamburger Verwaltung verankert bleiben wird. Insoweit wird den Bezirksämtern auch in Zukunft eine wichtige Rolle zukommen.

Die Umsetzung der im neu ausgerichteten Handlungskonzept dargestellten Maßnahmen wird im Rahmen von fachpolitischen Prioritätensetzungen aus den in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagten Haushaltsmitteln finanziert.

Im Übrigen sind die Planungen, auch hinsichtlich der ins Handlungskonzept aufzunehmenden Themenbereiche, noch nicht abgeschlossen.